



**BETRIEBSSPORT – VERBAND HESSEN E.V.**

**BEZIRK DARMSTADT**

**SPIELORDNUNGEN**

**KEGELN**

**Aktuell 2017**

**SPIELORDNUNGEN KEGELN**

**gültig ab 01.09.1984**

**In der Neufassung vom 01.01.2003**

**Inhaltsverzeichnis**

	<u>Seite:</u>	
I Allgemein:	1	- 3
II Spieltechnische Gliederung:	4	
III Spieltechnische Leitung:	4	
IV Spielbetrieb:	5	
1. Ordentlicher Spielbetrieb:	6	- 23
2. Außerordentlicher Spielbetrieb	24	
V Grundregeln	25	- 26
VI Sportrechtsordnung:	27	
VII Ehrungen:	27	

**I. Allgemein**

- § 1 a) Die Spielordnung wird gemäß §§ 2, 14 der Satzung des Betriebssport-Verbandes Hessen e.V. erlassen und ist gültig für den Bezirk Darmstadt.
- b) Zweck der Spielordnung ist es, einheitliche Richtlinien für den Spielbetrieb innerhalb des Bezirkes Darmstadt festzulegen.
- c) Für den gesamten Spielbetrieb gelten – soweit in der Spielordnung nicht anders vereinbart ist – die Sportordnung des „Deutschen Keglerbundes e.V.“.
- § 2 An den Wettbewerben dürfen nur Personen teilnehmen die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- § 3 a) Personen, die dem Kreis nach § 3, Ziff. 2 d) der Satzung angehören, können an Wettbewerben nicht teilnehmen.
- a) Bei Teilnahme von Familienangehörigen bzw. Einzelpersonen (sog. Gastspieler) an Wettbewerben ist § 3, Ziff. 2 e) in Verbindung mit § 3, Ziff. 1 b) und 1 d) der Satzung zu beachten.

- § 4 a) Spielberechtigt sind nur Spieler die im Besitz eines gültigen Mitgliedsausweises des BSV Hessen e.V. Bezirk Darmstadt sind und für die ein ausreichender Versicherungsschutz besteht.
- b) Kann ein Spieler keinen Mitgliedsausweis vorweisen
- a) weil dieser bei der Geschäftsstelle beantragt ist, oder
- b) der Mitgliedsausweis vergessen wurde, so hat sich der Spieler durch einen Personalausweis, Reisepass oder Führerschein auszuweisen.
- c) Kann ein Spieler keines dieser vorab genannten Dokumente vorweisen, so ist er **nicht** spielberechtigt.
- § 5 Eine Spielberechtigung die unter falschen Voraussetzungen erteilt, oder durch falsche Angaben erlangt wurde, ist ungültig.
- § 6 Während einer Spielsaison neu hinzukommende Spieler können sofort – nach Anmeldung und Beantragung einer Spielberechtigung/Mitgliedsausweis durch die BSG/SG beim Bezirk – an den Wettbewerben teilnehmen.
- § 7 a) Neuanmeldungen von Mitgliedern/Spielern sind spätestens einen Tag vor Spielbeginn zwecks Ausstellung eines/r Mitgliedsausweises/Spielberechtigung einzureichen. Hierbei ist der Eingangsstempel der Geschäftsstelle maßgebend.
- b) Anträge ohne Lichtbild, Name, Vorname, Geburtsdatum und Unterschrift des Mitglieds/Spielers sind ungültig und gelten als nicht beantragt.

- c) Auf dem Antrag ist anzugeben, in welcher Mannschaft der neue Spieler eingesetzt wird.
- § 8 Ein Spieler ist nur für **eine** BSG/SG spielberechtigt.
- § 9 a) Nichtangemeldete Spieler sind nicht spielberechtigt und auch nicht versichert.
- b) Werden Spieler ohne Spielberechtigung in einer Mannschaft eingesetzt, so gilt das Spiel für die betreffende BSG/SG als verloren.
- § 10 a) Mitglieder/Spieler die im Spieljahr aus dem Betrieb/der Behörde ausscheiden (**Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses in einer anderen Firma/Behörde**), sind für die BSG/SG nicht mehr spielberechtigt.
- b) Die Mitgliedsausweise sind mit dem Vermerk „ausgeschieden“ an die Geschäftsstelle zurückzugeben.
- § 11 Anträge zur Änderung der Spielordnung sind – in fünffacher Ausfertigung – vier Wochen vor der ordentlichen Spartenhauptversammlung schriftlich beim geschäftsführenden Bezirksvorstand einzureichen.

**II. Spieltechnische Gliederung**

- § 1 Der Spielbetrieb ist gegliedert in:
  - 1. Ordentlicher Spielbetrieb
    - a) Kegel-Runde (Bezirksmeisterschaft)
    - b) Kegel-Pokalrunde (Bezirks-Pokalsieger)
    - c) Einzelmeisterschaften (Bezirksmeisterschaft)
  - 2. Außerordentlicher Spielbetrieb
    - a) Auswahlspiele
    - b) Turniere
  - 3. Freier Spielbetrieb
    - a) Turniere
    - b) Freundschaftsspiele

**III. Spieltechnische Leitung**

- § 2
  - a) Der ordentliche und der außerordentliche Spielbetrieb (§ 1, Ziffer 1 und 2) werden vom Bezirk Darmstadt ausgerichtet.
  - b) Der freie Spielbetrieb (§ 1, Ziffer 3) wird nach Genehmigung durch den Vorstand des Bezirkes vom Veranstalter durchgeführt.

**IV. Spielbetrieb**

	<u>Seite:</u>
Kegel-Runde:	6 - 12
Kegel-Pokalrunde:	13 - 17
Einzelmeisterschaften:	18 - 19
Einzel-Bezirksmeisterschaft im Doppe-KO-System	20 - 21
Tandem-Bezirksmeisterschaft im Doppel-KO-System	22 - 23
Turnierordnung Kegel-Turniere:	24

## 1. Ordentlicher Spielbetrieb

### Spielordnung Kegeln

#### „Kegel-Runde“

- § 1 a) Vor Beginn der Rundenspiele wird allen Betriebssport-Gemeinschaften rechtzeitig die Ausschreibung und die Mannschaftsmeldebogen übersandt.
- b) Die Rundenspiele können in mehreren, der Spielstärke der Mannschaften (BSG/SG) entsprechend gegliederten Klassen (A, B, C usw.) durchgeführt werden. Neu hinzukommende Mannschaften werden in die unterste Klasse eingestuft.
- c) Die Spartenleitung erstellt vor Beginn der Rundenspiele einen Spielplan (Klassen, Gruppeneinteilung, Spieltermine usw.), der rechtzeitig allen Mannschaften übersandt wird.
- § 2 a) Die Mannschaftsmeldebogen – für jede Mannschaft gesondert – sind in 3-facher Ausfertigung rechtzeitig vor Beginn der Punktrunde der Geschäftsstelle des Bezirkes Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen. Nach Genehmigung durch die Geschäftsstelle wird pro gemeldete Mannschaft eine Ausfertigung an die BSG/SG zurück geschickt.
- b) Auf den Mannschaftsmeldebogen sind alle Keglerinnen und Kegler aller Mannschaften entsprechend der Spielstärke aufzuführen. Dabei darf mit geringen Toleranzen von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Die Spielstärke-Reihenfolge wird entsprechend dem vergleichbaren Durchschnitts-Holzwert der vergangenen Kegel-Runde ermittelt.

Bei den Toleranzwerten gilt der Grundsatz, dass innerhalb einer Mannschaft keine Keglerin oder kein Kegler hinter einer Keglerin oder Kegler gemeldet werden darf, bei denen die Differenz des Durchschnitts-Holzwertes um 20 Holz übersteigt.

Mannschaftsübergreifend gilt der Grundsatz, dass keine Keglerin oder kein Kegler mit einem um 30 Holz schlechteren Durchschnitts-Holzwert in eine höhere Mannschaft gemeldet werden darf.

Sollten diese Grundsätze nicht beachtet werden, ist der Spartenleiter berechtigt die Mannschaftsaufstellungen entsprechend diesen Grundsätzen zu korrigieren.

Abweichend von der tatsächlichen Spielstärke dürfen Keglerinnen und Kegler aus strukturellen oder humanitären Gründen trotz einem um 30 Holz höheren Durchschnitts-Holzwert in der unteren Mannschaft verbleiben.

Diese Keglerinnen und Kegler erhalten vom Spartenleiter einen im Mannschafts-Meldebogen aufgeführten „Sperrvermerk“ und können für die Dauer des Sperrvermerks nicht in eine höhere Mannschaft als Ersatz eingesetzt werden

- c) Alle Kegler, die in den Punktspielen der Runde eingesetzt werden sollen, müssen auf dem jeweils infragekommenden Mannschaftsmeldebogen (1. / 2. / 3. Mannschaft etc.) aufgeführt sein.
- d) Eine Mannschaft kann aus Damen, Herren oder auch Damen und Herren gebildet werden.
- e) In jeder Mannschaft können **unbegrenzt** Sportkegler eingesetzt werden.
- f) Jeder Starter darf an einem Spieltag nur **einmal** spielen. Die für die jeweilige Punktrunde ausgefertigte Spielerkarte ist dem Spielführer der gegnerischen Mannschaft zum Abzeichnen vorzulegen.
- g) Sollte ein Spieler aus betrieblichen Gründen nicht mehr in der gemeldeten Mannschaft spielen können, so ist bei der Geschäftsstelle des Bezirkes Darmstadt ein entsprechender Antrag – der von der Personalabteilung bestätigt sein muss – auf Versetzung in eine andere Mannschaft zu stellen.
- h) Nach Möglichkeit sollte innerhalb einer Mannschaft die gleiche Spielkleidung (Trikot) getragen werden. Hallensportschuhe sind Pflicht.

§ 3 Mannschaften die mehr als zwei Spiele innerhalb einer Spielzeit kampflös abgeben, werden aus der laufenden Punktrunde ausgeschlossen.

- § 4
  - a) Die laut Spielplan angegebenen Spieltage und Anfangszeiten sind unbedingt einzuhalten.
  - b) Die im Spielplan zuerst genannten Mannschaften sind Gastgeber.
  - c) Wenn nach 20 Minuten Wartezeit eine Mannschaft nicht angetreten ist, zählt das Spiel als verloren.
  - d) Die spielbereite Mannschaft muss das Spiel durchführen und den ausgefüllten Spielbericht an die Geschäftsstelle absenden.
  - e) Kann eine Mannschaft aus zwingenden Gründen zu einem angesetzten/vereinbarten Spiel nicht antreten, so muss das Spiel 24 Stunden vor dem angesetzten Spieltag umgehend bei der Spartenleitung und dem Spielpartner abgesagt werden. Die Spartenleitung ist sofort telefonisch zu unterrichten. Die Geschäftsstelle ist schriftlich, unter Angabe der Gründe, zu verständigen. Ein neuer Spieltermin wird von der Spartenleitung angesetzt.
- § 5
  - a) Eine Mannschaft besteht aus 4 Spieler/innen,
  - b) Bei den Rundenspielen wirft jeder Starter 80 Kugeln kombiniert auf zwei Bahnen. Jede/r Spieler/innen kann mit Voll- oder Lochkugeln spielen.
  - c) Zeitlimit – Ein Spiel (80 Kugeln) über zwei Bahnen muss innerhalb von 32 Minuten absolviert sein.
  - d) Jedem/r Spieler/in stehen vor Beginn des Wettkampfes 5 Würfe innerhalb 3 Minuten zum Einspielen zu.

- § 6 Die Einstellung eines Ersatzspielers ist gestattet.  
Er spielt sofort auf das Ergebnis des ausgewechselten Spielers weiter.  
Bei Verletzung eines Spielers hat der Ersatzspieler innerhalb von 10 Minuten das Spiel aufzunehmen.  
Die Auswechslung ist auf dem Startzettel und dem Spielbericht zu vermerken. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass nach dem Einsatz eines Ersatzspielers ein weiterer Spieler, der durch Verletzung ausscheidet, nicht mehr ersetzt werden kann.
- § 7 Bei allen Wettkämpfen haben beide Mannschaften für geeignete Listenführer zu sorgen.  
Die Aufsicht übernimmt immer die Heimmannschaft (die auf dem Spielplan zuerst genannte Mannschaft).
- § 8 a) Der ordnungsgemäß ausgefüllte Spielbericht ist innerhalb von 3 Tagen an die Geschäftsstelle zu senden.  
Neben dem Mannschaftsführer der Gastgebermannschaft muss auch der Mannschaftsführer der Gastmannschaft den Spielbericht unterschreiben.  
b) Jeder Wurfchein ist mit vollem Namen und der Nummer des Mitgliedsausweises zu versehen.
- § 9 Die Mitgliedsausweise der beteiligten Spieler sind laut der Eintragung im Spielbericht vor Spielbeginn durch die Mannschaftsführer zu überprüfen.

- § 10 a) Der Sieger der obersten Spielklasse ist Bezirksmeister.  
b) Besteht die oberste Spielklasse aus 2 oder mehr Gruppen, so ist der Bezirksmeister über ein Entscheidungsspiel bzw. über eine Entscheidungsrunde zu ermitteln.  
c) Bei Punktgleichheit entscheidet über Meisterschaft, Auf- und Abstieg der direkte Vergleich der betroffenen Mannschaften, hierbei entscheidet zunächst die Holzzahl.  
Bei Punkt- und Holzgleichheit entscheidet das Abräumergebnis.  
Ist das Abräumergebnis auch gleich, entscheidet die geringere Fehlwurffanzahl.  
Auf allen Spielberichten müssen die Abräumergebnisse und die Fehlwurffanzahl gesondert aufgeführt werden.  
d) Der Tabellenletzte der obersten Spielklasse bzw. die Tabellenletzten jeder Gruppe der obersten Spielklasse steigen in die nächsttiefere Spielklasse ab.  
Darüber hinaus soviel Mannschaften, wie es durch den Aufstieg von Gruppensiegern aus der nächsttieferen Spielklasse erforderlich ist, um die oberste Spielklasse auf einer bestimmten Sollstärke zu belassen.
- § 11 Die bis zum Ausschluss oder bis zur Zurückziehung einer Mannschaft während der Spielzeit ausgetragenen Rundenspiele werden nicht gewertet.

§ 12 Proteste, die im Zusammenhang mit dem Spielverlauf stehen, müssen spätestens vor Spielende angemeldet werden und auf dem Spielbericht vermerkt sein.

Verstöße gegen Spiel- und Wettkampfordnung, die nicht innerhalb von 20 Tagen angezeigt werden, werden nicht behandelt.

### **Spielordnung Kegeln**

#### **„Kegel-Pokalrunde“**

- § 1 a) Vor Beginn der Pokalrunde wird allen Betriebssport-Gemeinschaften rechtzeitig die Ausschreibung und die Mannschaftsmeldebogen übersandt.
- b) Die Spartenleitung erstellt vor Beginn der Pokalrunde einen Spielplan und einen entsprechenden Spielmodus die rechtzeitig allen Mannschaften übersandt werden.

- § 2 a) Die Mannschaftsmeldebogen – für jede Mannschaft gesondert – sind in 3-facher Ausfertigung rechtzeitig vor Beginn der Pokalrunde der Geschäftsstelle des Bezirkes Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen. Nach Genehmigung durch die Geschäftsstelle wird pro gemeldete Mannschaft eine Ausfertigung an die BSG/SG zurück geschickt
- b) Auf den Mannschaftsmeldebogen sind alle Keglerinnen und Kegler aller Mannschaften entsprechend der Spielstärke aufzuführen. Dabei darf mit geringen Toleranzen von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Die Spielstärke-Reihenfolge wird entsprechend dem vergleichbaren Durchschnitts-Holzwert der vergangenen Kegel-Runde ermittelt.



Bei den Toleranzwerten gilt der Grundsatz, dass innerhalb einer Mannschaft keine Keglerin oder kein Kegler hinter einer Keglerin oder Kegler gemeldet werden darf, bei denen die Differenz des Durchschnitts-Holzwertes um 20 Holz übersteigt.

Mannschaftsübergreifend gilt der Grundsatz, dass keine Keglerin oder kein Kegler mit einem um 30 Holz schlechteren Durchschnitts-Holzwert in eine höhere Mannschaft gemeldet werden darf.

Sollten diese Grundsätze nicht beachtet werden, ist der Spartenleiter berechtigt die Mannschaftsaufstellungen entsprechend diesen Grundsätzen zu korrigieren.

Abweichend von der tatsächlichen Spielstärke dürfen Keglerinnen und Kegler aus strukturellen oder humanitären Gründen trotz einem um 30 Holz höheren Durchschnitts-Holzwert in der unteren Mannschaft verbleiben.

Diese Keglerinnen und Kegler erhalten vom Spartenleiter einen im Mannschafts-Meldebogen aufgeführten „Sperrvermerk“ und können für die Dauer des Sperrvermerks nicht in eine höhere Mannschaft als Ersatz eingesetzt werden

- c) Alle Kegler, die in den Punktspielen der Runde eingesetzt werden sollen, müssen auf dem jeweils infrage kommenden Mannschaftsmeldebogen (1. / 2. / 3. Mannschaft etc.) aufgeführt sein.

- d) Eine Mannschaft kann aus Damen, Herren oder auch Damen und Herren gebildet werden.
- e) In jeder Mannschaft können **unbegrenzt** Sportkegler eingesetzt werden.
- f) Jeder Starter darf an einem Spieltag nur **einmal** spielen. Die für die jeweilige Punktrunde ausgefertigte Spielerkarte ist dem Spielführer der gegnerischen Mannschaft zum Abzeichnen vorzulegen.
- g) Sollte ein Spieler aus betrieblichen Gründen nicht mehr in der gemeldeten Mannschaft spielen können, so ist bei der Geschäftsstelle des Bezirkes Darmstadt ein entsprechender Antrag – der von der Personalabteilung bestätigt sein muss – auf Versetzung in eine andere Mannschaft zu stellen.
- h) Nach Möglichkeit sollte innerhalb einer Mannschaft die gleiche Spielkleidung (Trikot) getragen werden. Hallensportschuhe sind Pflicht.

- § 3
- a) Die laut Spielplan angegebenen Spieltage und Anfangszeiten sind unbedingt einzuhalten.
  - b) Die im Spielplan zuerst genannten Mannschaften sind Gastgeber.
  - c) Wenn nach 20 Minuten Wartezeit eine Mannschaft nicht angetreten ist, zählt das Spiel als verloren.

- d) Die spielbereite Mannschaft muss das Spiel durchführen und den ausgefüllten Spielbericht an die Geschäftsstelle absenden.
  - e) Kann eine Mannschaft aus zwingenden Gründen zu einem angesetzten/vereinbarten Spiel nicht antreten, so muss das Spiel 24 Stunden vor dem angesetzten Spieltag umgehend bei der Spartenleitung und dem Spielpartner abgesagt werden  
Die Spartenleitung ist sofort telefonisch zu unterrichten  
Die Geschäftsstelle ist schriftlich, unter Angabe der Gründe, zu verständigen.  
Ein neuer Spieltermin wird von der Sparten-leitung angesetzt.
- § 4
- a) Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern/innen,
  - b) Bei den Pokalspielen wirft jede/r Starter/in 80 Kugeln kombiniert auf zwei Bahnen.  
Jede/r Spieler/in kann mit Voll- oder Lochkugeln spielen.
  - c) Zeitlimit – Ein Spiel (80 Kugeln) über zwei Bahnen muss innerhalb von 32 Minuten absolviert sein.
  - d) Jedem/r Spieler/in stehen vor Beginn des Wettkampfes 5 Wurf innerhalb 3 Minuten zum Einspielen zu.
- § 5
- Die Einstellung eines Ersatzspielers ist gestattet.  
Er spielt sofort auf das Ergebnis des ausgewechselten Spielers weiter.  
Bei Verletzung eines Spielers hat der Ersatzspieler innerhalb von 10 Minuten das Spiel aufzunehmen.

- Die Auswechslung ist auf dem Startzettel und dem Spielbericht zu vermerken. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass nach dem Einsatz eines Ersatzspielers ein weiterer Spieler, der durch Verletzung ausscheidet, nicht mehr ersetzt werden kann.
- § 6
- Bei allen Wettkämpfen haben beide Mannschaften für geeignete Listenführer zu sorgen.  
Die Aufsicht übernimmt immer die Heimmannschaft (die auf dem Spielplan zuerst genannte Mannschaft).
- § 7
- a) Der ordnungsgemäß ausgefüllte Spielbericht ist innerhalb von 3 Tagen an die Geschäftsstelle zu senden.  
Neben dem Mannschaftsführer der Gastgebermannschaft muss auch der Mannschaftsführer der Gastmannschaft den Spielbericht unterschreiben.
  - b) Jeder Wurfschein ist mit vollem Namen und der Nummer des Mitgliedsausweises zu versehen.
- § 8
- Die Mitgliedsausweise der beteiligten Spieler sind laut der Eintragung im Spielbericht vor Spielbeginn durch die Mannschaftsführer zu überprüfen.
- § 9
- Proteste, die im Zusammenhang mit dem Spielverlauf stehen, müssen spätestens vor Spielende angemeldet werden und auf dem Spielbericht vermerkt sein.  
Verstöße gegen Spiel- und Wettkampfordnung, die nicht innerhalb von 20 Tagen angezeigt werden, werden nicht behandelt.

**Spielordnung Kegeln**

**„Einzelmeisterschaften“**

- § 1 a) Vor Beginn der Einzelmeisterschaften erhalten alle BSGen/SGen rechtzeitig die Ausschreibung übersandt.
- b) Die Spartenleitung erstellt vor Beginn der Einzelmeisterschaft einen Spielplan und einen entsprechenden Spielmodus die rechtzeitig allen Mannschaften übersandt werden.
- § 2 Die laut Spielplan angegebenen Spieltage und Anfangszeiten sind unbedingt einzuhalten.
- § 3 a) Jede/r Starter/in wirft 80 Kugeln kombiniert auf zwei Bahnen. Jede/r Spieler/in kann mit Voll- oder Lochkugeln spielen.
- b) Zeitlimit – Ein Spiel (80 Kugeln) über zwei Bahnen muss innerhalb von 32 Minuten absolviert sein.
- c) Jedem/r Spieler/in stehen vor Beginn des Wettkampfes 5 Wurf innerhalb 3 Minuten zum Einspielen zu.
- § 4 Die Aufsicht unterliegt der Spartenleitung.
- § 5 Die Mitgliedsausweise der beteiligten Spieler werden durch die Aufsicht überprüft.

- § 6 Proteste, die im Zusammenhang mit dem Spielverlauf stehen, müssen spätestens vor Spielende bei der Aufsicht angemeldet werden.
- Verstöße gegen Spiel- und Wettkampfordnung, die nicht innerhalb von 20 Tagen angezeigt werden, werden nicht behandelt.

**Spielordnung Kegeln**  
**Einzelmeisterschaft Doppel-KO-System**

- § 1 Vor Beginn der Einzelmeisterschaft im Doppel-KO-System erhalten alle BSGen/SGen rechtzeitig die Ausschreibung übersandt.
- § 2 Die teilnehmende Sportler/innen werden unmittelbar vor Beginn der Einzelmeisterschaft im Doppel-KO-System an entsprechender Position (1 – 8 bei einem 8er-Feld, 1 – 16 bei einem 16er Feld und 1 – 32 bei einem 32er-Feld) ausgelost
- § 3 Die Spiele der ersten Runde werden entsprechend dem ausgelosten Spielplan ausgespielt.
- § 4 Die Gewinner erreichen jeweils die im Spielplan auf der „Siegerseite“ aufgeführte nächste Runde.
- § 5 Die Verlierer bekommen eine zweite Chance und werden auf der „Verliererseite“ in die jeweils angezeigte Verliererrunde eingetragen. Erst wenn ein/e Spieler/in das zweite Spiel verliert, scheidet der/die betreffende Spieler/in aus dem Wettbewerb aus.
- § 6 Das endgültige Finale um die „Einzelmeisterschaft im Doppel-KO-System“ findet zwischen dem/der Gewinner/in der „Siegerseite“ und dem/der Gewinner/in der „Verliererseite“ statt.
- § 7 Gewinnt der/die Gewinner/in der „Siegerseite“ dieses Finale, ist dieser/e Spieler/in „Einzel-Bezirksmeister im Doppel-KO-System.

- § 8 Sollte der/die Gewinner/in der „Verliererseite“ dieses Finale gewinnen, so muss ein weiteres Finalspiel stattfinden; da ein/e Spieler/in erst nach einem zweiten verlorenen Spiel ausscheidet.
- § 9 Der/die Gewinner/in des eventuell erforderlich gewordenen zweiten Finalspiels ist dann „Einzel-Bezirksmeister im Doppel-KO-System“.
- § 10
  - a) Die Anzahl der Kugeln – kombiniert auf zwei Bahnen – für jeden/r Starter/in ist abhängig von der Teilnehmerzahl und wird unmittelbar vor Beginn des Wettbewerbs von der Spartenleitung festgelegt.  
Jede/r Spieler/in kann mit Voll- oder Lochkugeln spielen.
  - b) Zeitlimit – Ein Spiel über zwei Bahnen muss z.B. innerhalb von 16 Minuten (bei 20 Wurf) bzw. innerhalb von 32 Minuten (bei 40 Wurf) absolviert sein.
  - c) Jedem/r Spieler/in stehen vor Beginn des Wettkampfes 5 Wurf innerhalb 3 Minuten zum Einspielen zu.
- § 11 Die Aufsicht unterliegt der Spartenleitung.
- § 12 Die Mitgliedsausweise der beteiligten Spieler werden durch die Aufsicht überprüft.

**Spielordnung Kegeln**

**Tandemmeisterschaft Doppel-KO-System**

- § 1 Vor Beginn der Tandemmeisterschaft im Doppel-KO-System erhalten alle BSGen/SGen rechtzeitig die Ausschreibung übersandt.
- § 2 Die teilnehmenden Spieler/innen werden unmittelbar vor Beginn der Tandemmeisterschaft im Doppel-KO-System BSG-übergreifend zu Tandems ausgelost.
- § 3 Die ausgelosten Tandems werden anschließend an entsprechender Position (1 – 8 bei einem 8er-Feld, 1 – 16 bei einem 16er Feld und 1 – 32 bei einem 32er-Feld) ausgelost
- § 4 Die Spiele der ersten Runde werden entsprechend dem ausgelosten Spielplan ausgespielt.
- § 5 Die Gewinner-Tandems erreichen jeweils die im Spielplan auf der „Siegerseite“ aufgeführte nächste Runde.
- § 6 Die Verlierer-Tandems bekommen eine zweite Chance und werden auf der „Verliererseite“ in die jeweils angezeigte Verliererrunde eingetragen. Erst wenn ein Tandem das zweite Spiel verliert, scheidet das betreffende Tandem aus dem Wettbewerb aus.
- § 7 Das endgültige Finale um die „Tandemmeisterschaft im Doppel-KO-System“ findet zwischen dem Gewinner-Tandem der „Siegerseite“ und dem Gewinner-Tandem der „Verliererseite“ statt.

- § 8 Gewinnt das Tandem der „Siegerseite“ dieses Finale, ist dieses Tandem „Tandem-Bezirksmeister im Doppel-KO-System.
- § 9 Sollte das Tandem der „Verliererseite“ dieses Finale gewinnen, so muss ein weiteres Finalspiel stattfinden; da ein Tandem erst nach einem zweiten verlorenen Spiel ausscheidet.
- § 10 Das Gewinner-Tandem des eventuell erforderlich gewordenen zweiten Finalspiels ist dann „Tandem-Bezirksmeister im Doppel-KO-System“.
- § 11 a) Die Anzahl der Kugeln – kombiniert auf zwei Bahnen – für jeden/r Starter/in ist abhängig von der Teilnehmerzahl und wird unmittelbar vor Beginn des Wettbewerbs von der Spartenleitung festgelegt.  
Jede/r Spieler/in kann mit Voll- oder Lochkugeln spielen.
- b) Zeitlimit – Ein Spiel über zwei Bahnen muss z.B. innerhalb von 16 Minuten (bei 20 Wurf) bzw. innerhalb von 32 Minuten (bei 40 Wurf) absolviert sein.
- c) Jedem/r Spieler/in stehen vor Beginn des Wettkampfes 5 Wurf innerhalb 3 Minuten zum Einspielen zu.
- § 12 Die Aufsicht unterliegt der Spartenleitung.
- § 13 Die Mitgliedsausweise der beteiligten Spieler/innen werden durch die Aufsicht überprüft.

## 2. Außerordentlicher Spielbetrieb

### Turnierordnung

#### „Kegel-Turniere“

- § 1 Über die Austragung von Turnieren wird rechtzeitig eine besondere Ausschreibung mit Spielmodus, Zeitplan usw. herausgegeben.
- § 2
- a) Eine Mannschaft besteht aus 4 Spieler/innen.
  - b) Bei den Turnieren wirft jede/r Starter/in 80 Kugeln kombiniert auf zwei Bahnen.  
Jede/r Spieler/in kann mit Voll- oder Lochkugeln spielen.
  - c) Zeitlimit – Ein Spiel (80 Kugeln) über zwei Bahnen muss innerhalb von 32 Minuten absolviert sein.
  - d) Jedem/er Spieler/in stehen vor Beginn des Wettkampfes 5 Wurf innerhalb 3 Minuten zum Einspielen zu.
- § 3 Jede Mannschaft hat vor Beginn des Turniers einen ausgefüllten Spielberichtsbogen und die Mitgliedsausweise der auf dem Spielberichtsbogen aufgeführten Spieler bei der Turnierleitung zu hinterlegen.
- § 4 Die Aufsicht unterliegt der Turnierleitung.  
Den Anordnungen der Turnierleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

## V. Grundregeln für sportliches Kegeln, Leistungsbewertung

- § 1
- a) Maßgebend für die Wertung bleibt grundsätzlich die Anzahl der gefallenen Kegel.
  - b) Bei Automatik erfolgt die Wertung nach dem elektrischen Bildanzeiger.
  - c) Bei offensichtlichen Fehlern in der Anzeige sind die gefallenen Holz aufzuschreiben. Der Schreiber darf eine Korrektur nur mit Gegenzeichnung des Mannschaftsführers vornehmen.
  - d) Kegel, die durch eine vom Kugelfang zurückrollende Kugel zu Fall gebracht werden, zählen nicht.
  - e) Kugeln, die neben oder hinter der Aufsatzbohle, d.h. auf der Lauffläche angesetzt werden, zählen nach einmaliger Verwarnung als Nullwurf. Der Spieler ist sofort davon in Kenntnis zu setzen.  
Die erste Verwarnung gilt für alle Verfehlungen während des gesamten Starts.
  - f) Der Anlaufbereich (Grenzstrich oder Lichtschranke – maximal 6,50 x 1,35 m) darf nicht übertreten werden. Geschieht dies dennoch, bleiben alle nach einmaliger Verwarnung folgenden unvorschriftsmäßigen Würfe ohne Wertung. Der Spieler ist sofort zu unterrichten.

- g) Kugeln, die dem Spieler nach der Einnahme der Grundhaltung (Startstellung) entfallen und über den vorderen Grenzstrich rollen, zählen als gültiger Wurf.
- h) Nullwürfe sind Würfe, die nach einer Verwarnung geahndet werden; sie werden geschrieben und mit x durchgestrichen.
- i) Fehlwürfe sind das Nichttreffen von Kegeln, das Anbanden oder das Ablaufen der Kugel in die Kegelrinne; sie werden mit x geschrieben.
- j) Wenn nach dem Anlauf der Kugel ein oder mehrere Kegel vorzeitig umfallen, d.h. bevor die Kugel sie erreicht hat, ist der Wurf ungültig und muss wiederholt werden.  
Dies gilt auch, wenn die Kugel die Bahn vorher verlassen hatte oder ein technischer Fehlwurf bestätigt wurde.
- k) Beim Spiel „In die Vollen“ zählt das gefallene Holz.  
Beim „Abräumen“ muss die entstandene Stellung abgeräumt werden.
- l) Bei den Einzelmeisterschaften entscheidet bei Holzgleichheit das bessere Abräumergebnis, bei dessen Gleichheit die Anzahl der Fehlwürfe.  
Der Starter ist selbst für den richtigen Kegelstand verantwortlich.

## **VI. Sportrechtsordnung (SpRO)**

§ 1 Verstöße/Vorkommnisse, die bei der Ausübung des wettkampfmäßigen Sportbetriebes eintreten regelt die Sportrechtsordnung.

## **VII. Ehrungen**

§ 1 Die Ehrenpreise für:

- die Klassensieger/Gruppensieger, den Vize-Bezirksmeister und den Bezirksmeister der Kegel-Runde,
- den Vize-Pokalsieger und den Pokalsieger in der Pokal-Runde,
- die Sieger der Einzelmeisterschaften,
- der Vize-Bezirksmeister und der Bezirksmeister der Einzelmeisterschaft im Doppel-KO-System,
- der Vize-Bezirksmeister und der Bezirksmeister der Tandem-Bezirksmeisterschaft im Doppel-KO-System,

werden am Ehrenabend bzw. während der Sportlerehrung des Bezirkes Darmstadt übergeben.

Darmstadt, 01.05.2017

Betriebssport-Verband Hessen e.V.  
Bezirk Darmstadt

gez. Dr. Heywang	gez. Kiesewetter	gez. Rentz	gez. Schwarz
Vorsitzender	stv. Vorsitzender Bereich Sport	Spartenleiter	stv. Spartenleiterin